



Hygiene- und Infektionsschutzkonzept

Hygiene- und Infektionsschutzkonzept des MBC Heidelberg e.V. und der DLRG Stadtgruppe Heidelberg e.V. (Stand: März 2021)

Um die Gesundheit und Sicherheit aller zu gewährleisten, ist unser nachfolgend aufgeführtes Hygiene- und Infektionsschutzkonzept von allen Mitgliedern sowie deren Gästen einzuhalten.

Diese Maßnahmen gelten bis auf Widerruf und dienen zur Aufrechterhaltung und dem sicheren Betreiben unsere Anlage.

1. Der physische Kontakt zu anderen Menschen ist auf ein absolut nötiges Minimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
2. Kann der Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m im Freien, z.B. bei Wartungsarbeiten nicht eingehalten werden, ist das Tragen eines medizinischen Mundnasenschutzes vorgeschrieben.
3. Das Betreten der Steganlagen ist nur im „Einbahnverkehr“ mit entsprechend, ausreichendem Sicherheitsabstand erlaubt. Personen, die den Steg betreten wollen, haben in ausreichendem Abstand vor dem Zugang zur Steganlage oder an Bord des Bootes zu warten oder ggf. auf einen Ausleger ausweichen, bis Personen die Steganlage verlassen haben. Mehreren Personen, die den Steg gleichzeitig verlassen oder betreten wollen, ist es erlaubt den Steg hintereinander mit ausreichendem Sicherheitsabstand im Einbahnverkehr zu betreten. D.h. Wasserseitig verlässt den Steg zuerst.
4. Bei gleichzeitiger Nutzung eines Bootes ist die Anzahl der Personen gemäß der gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung beschränkt. (Kontaktbeschränkung im öffentlichen Raum).
5. Beim Betreten des Hafengebäudes sind die Hände zu desinfizieren. Eine entsprechende Möglichkeit befindet sich im Eingangsbereich.
6. Der Aufenthalt im Hafengebäude und den sanitären Anlagen ist nur mit einem medizinischen Mundnasenschutz erlaubt. Diese sind für den persönlichen Gebrauch stets mitzuführen.
7. Der Clubraum bleibt bis auf Weiteres als Aufenthaltsort und oder für die Bewirtung von Mitgliedern geschlossen, der Aufenthalt ist nur aus betrieblich notwendigen Gründen gestattet.
8. Das Betreten des Hafengebäudes ist nur für die Nutzung der WC-Anlagen gestattet. Die maximale Anzahl ist auf 1 Person beschränkt. Der Vorraum zu den sanitären Anlagen und des Clubraums ist kein Wartebereich, sondern nur für den Zugang zu nutzen. Der Aufenthalt ist nicht zugelassen.
9. Zur Verbesserung der Hygiene sind unsere Toiletten mit Seifenspendern (Flüssigseife!) und Einmalpapierhandtüchern ausgestattet. Der Wasserlauf an den Handwaschbecken funktioniert mittels Sensortechnik berührungslos.
10. Die Fußböden sowie die Kontaktflächen werden regelmäßig desinfiziert.
11. In Bereich unserer Hafenanlage sind Hinweisschilder mit erklärenden Hinweisen und Geboten (z.B. AHA-Regeln) zu finden, die beachtet werden müssen.
12. Das Betreten der Anlage des MBC Heidelberg e.V. erfolgt ausdrücklich auf eigene Gefahr.

Die Maßnahmen können den aktuellen Umständen angepasst werden.

Mit dem Betreten unserer Anlage erklären sich alle Mitglieder und deren Gäste mit den oben genannten Regeln einverstanden.

Um andere zu schützen, kann bei wiederholter Nichteinhaltung dieser Regeln ein Betretungsverbot unsere Anlage ausgesprochen werden.